

GutteLigenzblatt zur Laib. Zeitung.

Nr. 153.

Samstag den 9. Juli

1859.

3. 1043. (3)

Mr. 987.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird dem Peter Wissal, von Bornschloß Nr. 6, hiermit erinnert:

Es habe Theodor Saizbigh von Karlstadt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 131 fl. 25 kr. ö. W., sub praes. 7. Jänner 1. J., B. 21, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. September 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geklägten wegen unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 24. März 1859.

3. 1044. (3)

Mr. 986.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird dem Marko Sterk von Bornschloß hiermit erinnert:

Es habe Theodor Saizbigh von Karlstadt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 136 fl. 56 kr. ö. W., sub praes. 7. Jänner 1. J., B. 18, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. September 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geklägten wegen unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 24. März 1859.

3. 1045. (3)

Mr. 985.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird dem Peter Wissal von Bornschloß hiermit erinnert:

Es habe Theodor Saizbigh von Karlstadt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 131 fl. 25 kr. ö. W., sub praes. 16. März 1. J., B. 985, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. September 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geklägten wegen unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 24. März 1859.

3. 1049. (3)

Mr. 1288.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird dem Josef Mowern von Mowern-dorf hiermit erinnert:

Es habe Georg Kreuz von Mautabor wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 61 fl. sub praes. 9. April 1. J., B. 1288, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. September 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geklägten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Kualnerich von Mowern-dorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 8. Mai 1859.

3. 591. (7)

Mit k. k. Allerh. Privilegium und kön. preuß. und bair. Allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife

(in versieg. Origin.-Päckchen à 42 fr. öst. Währ.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel

(in versiegelten und im Glase gestemp. Flaschen à 85 fr. öst. Währ.)

KRÄUTER-POMADE

(in versiegelten und im Glase gestemp. Tiegeln à 85 fr. öst. Währ.)

Dr. Suin de Boutevard's Zahn-Pasta

(in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 u. 35 fr. öst. Währ.)

Vegetabilische Stangen-Pomade

(in Stücken à 30 fr. öst. Währ.)

Balsamische OLIVEN-SEIFE

(in Original-Päckchen à 35 fr. öst. W.)

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

(in 1/4 und 1/2 Schachteln à 70 u. 35 fr.)

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der obenstehenden priv. Spezialitäten fast täglich — mannigfaltige Nachbildungen u. Falsifikate — hervorrufen, wollen die geehrten P. T. Konsumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Original-Packungsart, als auch auf die Namen: **Dr. Borchardt** (Kräuter-Seife), **Dr. Hartung** (Chinarinden-Oel und Kräuter-Pomade), **Dr. Suin de Boutevard** (Zahn-Pasta), **Dr. Lindes** (Vegetabil. Stangen-Pomade), **Dr. Koch** (Kräuter-Bonbons), so wie auch auf die Firmen der durch die betreffenden Lokalblätter und Provinzialzeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen **alleinigen** Herren Orts-Depositäre — zur Verhütung von Täuschungen — gefällig genau achten.

Die **alleinigen** Lager obiger Spezialitäten befinden sich für Laibach bei **Johann Kraschovitz** und **Hoinig & Boschitsch** sowie auch für **Capodistria**: Apotheker **Giovanni Delise**: **Friesach**: Apoth. **W. Eichler**: **Görg**: **G. Anelli**: **Illir. Feistritz**: **Jos. Litschan**: **Klagenfurt**: Apoth. **Ant. Beinitz** und **Joh. Suppan**: **Krainburg**: **Theodor Lappain**: **Triest**: Apoth. **J. Serravalle** und Apoth. **Carlo Zanetti**: **Billach**: **Math. Fürst**, und für **Wippach**: bei **J. N. Dollenz**.

3. 1145. (3)

Steirische Weine

von allen Gattungen, darunter auch die vorzüglichsten rothen und weißen **Vinarier** und **Nittersberger**, sind in bedeutender Menge

bei der Herrschaft **Gonobiz**, Eisenbahnstation **Pöltschach** in Untersteiermark, vorrätig, und werden durch die Verwaltung daselbst in beliebigen Parthien mit oder ohne Gebinde täglich verkauft.

3. 1051. (3) **G d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Stefan Stukel von Nestogelsdorf hiermit bekannt:

Es habe S. M. Stine & Komp. von Chicago, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 199 fl. 77½ kr. ö. W. sub praes. 16. Mai 1. D. 3. 1704, hieramts eingebrochen, worüber zur summarischen Verhandlung die Logszugung auf den 14. September 1. J. stuh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geflogten wegen unbekannten Aufenthaltes Jakob Kraker von Stanisberg, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird, derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhembhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Mai 1859.

3. 1095. (3) **G d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Mazek, von Dobrova Haus - Nr. 57, gegen Maria Potitsch, von Duor bei Großkastenitz Haus - Nr. 77, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. August 1858, 3. 2798, schuldigen 105 fl. ö. W. o. s. c., in die exekutive öffentliche Verstückerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Wagenberg sub Nr. 5 vor kommenden, zu Duor bei Großkastenitz gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1829 fl. 38½ kr. ö. W. gewilligt, und zur Wernahme derselben die Feilbietungstagezüge auf den 27. Juli 3., auf den 24. August 1. J. und auf den 28. September 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hinstangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtshunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Mai 1859.

3. 1114. (3) **G d i k t.**

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtshunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Mai 1859.

Nr. 1704. (14)

3. 493. (14)

Der beliebte, angenehm zu nehmende, echte **Schneeberg's Kräuter-Allop** für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, wird nach ärztlicher Vorschrift aus frisch gepressten Brust- und Lungenkräutern genan erzeugt durch

Frz. Wilhelm,

und

Julius Bittner,

Apotheker in Neunkirchen,

Apotheker in Gloggnitz,

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 26 kr. österr. Währung.

Depots:

In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker.

In Villach: Andreas Jerlach.

" Gmünd: Johann Marocutti.

" Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.

" Wippach: Jos. L. Dollenz.

" Gurlfeld: Fried. Böhmches, Apotheker.

Durch diese Herrn Depositeure können auch die allgemein beliebten, vom k. k. Oberarzte Schmidts bewährten Hühneraugenpflaster bezogen werden. Preis einer Schachtel 23 kr. österr. Währung.

Haupt-Depot bei Jul. Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Allop's** ist für Emballage 15 kr. öst. W. beizufügen.

3. 1095. (3)

Nr. 1951

3. 535. (8)

ZAHNPLOMBE.

Diese Zahnu-Plombe besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhüting der weiter um sich greifenden Geschwüre zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisenreste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslöschung der Knochenmasse bis zu den Zahnmücken (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht einsaugend, sehr verbindend mit der Zahnhöhe, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und Kneonäthe entsteht, und daher sich um so weniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist den Gold- und anderen Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gesunden Zähne nebenkrankenden verhütet, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles wegliest.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den septischen Prozeß der Caries.

Preis der Zahnu-Plombe in Klavis 2 fl. EM.

Vegetabilisches Zahnpulpaer

von J. G. Popp.

Preis 36 kr. EM.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch diesen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahntein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an Weise und Zähne immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:
In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschovitz; in Görz bei J. Anelli; in Agram bei G. Mihizh, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzolli, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Triest bei Xikovich, Apotheker; in Gurlfeld bei Fried. Böhmches, Apotheker.

3. 1114. (3) **G d i k t.**

R u n d m a c h u n g.

Die siebente Verlosung der

gräflich St. Genois'schen Anleihe

erfolgt am 1. August d. J.

Dabei besteht der

Haupttreffer in 70.000 fl. EM., d. i. 73.500 fl. ö. W.

Die Gewinne werden bei dem Bankierhause **S. M. v. Rothschild** in Wien ausgezahlt.
Wien am 21. Juni 1859.

S. M. v. Rothschild.

Hermann Todesco's Söhne.

3. 23. (27)

MOLL'S Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten &c.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. EM.).

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrophieln und Rhachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzige und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayer.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.